



26.023

Paket "Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU (Bilaterale III)"**Paquet "Stabilisation et développement des relations Suisse-UE (Bilatérales III)"**

STARK JAKOB

Thurgau

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (V)

Stark Jakob (V, TG): Ich erlaube mir, mich kurz zu fassen. (*Heiterkeit*)

Das Abkommen über die Stabilisierung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU hat für mich den falschen Titel. Es müsste "Abkommen über die Institutionalisierung und Dynamisierung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU" heissen; das ist sein Kern. Ob das Abkommen wirklich zu einer Stabilisierung der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz führt, ist denk- und wünschbar, aber keineswegs sicher. Festzuhalten ist, dass stabile Beziehungen auch anders als mit den vorliegenden Abkommen erreicht und gesichert werden können.

Die neuen institutionellen Bestimmungen sorgen für eine automatische Aktualisierung der Abkommen mit dynamischer Rechtsübernahme, das haben wir heute ja schon gehört. Wichtig scheint mir hier: Das heisst, dass die Schweiz grundsätzlich und generell alle neuen EU-Regelungen laufend übernehmen muss. Am deutlichsten ist mir das beim Lebensmittelrecht geworden. Die Auslagerung der Gesetzgebung nach Brüssel heisst hier, dass im neuen Lebensmittelgesetz nicht weniger als vierzig Direktverweise auf EU- und EG-Verordnungen zu finden sind. Das heisst, wer sich in Zukunft für die Vorschriften und Auflagen im Lebensmittelbereich interessiert, wird in Zukunft direkt europäisches Recht konsultieren müssen. Frau Z'graggen hat richtig gesagt, das sei ein Paradigmenwechsel. Dieser Paradigmenwechsel von einer freiwilligen zu einer generell obligatorischen Übernahme des EU-Rechts stellt für mich nichts anderes als – ich muss es in dieser Deutlichkeit sagen – eine Teilintegration der Schweiz in die EU dar.

Sie kommt ja auch darin zum Ausdruck, dass zukünftig alle politischen Akteure am Ort der EU-Gesetzgebung sehr präsent sein müssen, um ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Das heisst, die Vertretungen in Brüssel werden personell und finanziell stark ausgebaut werden müssen. Das Brüssel-Lobbying wird einen eigentlichen Boom erleben, und das wird alle betreffen, Bundesrat und Verwaltung, auch das eidgenössische Parlament, alle grossen Verbände und Organisationen und so weiter, auch die politischen Parteien: Wenn diese Verträge genehmigt sind, werden sie alle in Brüssel ihre Räume mieten müssen.

Gleichzeitig, und das möchte ich Ihnen schon klar sagen, wird es in Zukunft in Bern Themenbereiche geben, die hier praktisch tabu sind, weil die ganze Rechtsetzung in Brüssel passiert. Und das ist tatsächlich eine schmerzliche Einschränkung der Souveränität. Das ist der Preis für die Teilintegration der Schweiz in die EU und für all diese auch wirtschaftlichen Vorteile, von denen wir gehört haben.

Dass dieses Stabilisierungsabkommen aufgrund der staatspolitischen Dimension und Tragweite gemäss Antrag des Bundesrates nicht dem Ständemehr unterstellt werden soll, ist für mich nicht nachvollziehbar. Auch inhaltlich lehne ich die vorgeschlagene Teilintegration der Schweiz in die EU ab. Ich bin überzeugt, es gibt auch andere Wege, um die Stabilität der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz zu gewährleisten. Wichtig ist dabei für mich die Haltung des gegenseitigen Respekts und der gegenseitigen Anerkennung. Deshalb liegt mir auch viel daran, dass ein Nein zu diesen Verträgen nicht als Kritik und nicht als Ablehnung der EU interpretiert wird. Die EU ist wichtig für die Schweiz, und die EU ist auch sehr wichtig für ganz Europa, unabhängig jeglicher Verträge und Abkommen.

In diesem Sinne und Geist beantrage ich Ihnen, nicht auf dieses Geschäft einzutreten und beim Status quo der bilateralen Verträge zu bleiben, oder, um Kollege Würth zu antworten: weiter bilateral, aber nicht so.